



Elterninformation zur Testpflicht an Grundschulen ab dem 12.04.2021

Liebe Eltern,
das Schulministerium hat verfügt, dass der Schulbesuch ab dem 12.04.2021 nur mit einem negativen Test möglich ist. Hier der Link:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-eine-woche-distanzunterricht-fuer-groesstmoegliche-sicherheit>

Die Tests sind bereits in der Schule eingetroffen und werden ab sofort **jeweils am ersten Schulbesuchstag** eingesetzt. Die Tests sind für alle **verpflichtend** und werden in der Klasse durchgeführt. Die Lehrkraft wird die Testung zusammen mit den Kindern durchführen, die einzelnen Schritte vormachen und erklären. Bevor wir testen, besprechen wir mit den Kindern die Vorgehensweise und die Konsequenzen bei einem positiven Ergebnis. Wir werden das Testen positiv bestärken und den Kindern Mut machen. Das Stäbchen muss nicht weit in die Nase gesteckt werden, die Handhabung ist ähnlich wie bei den Tests, die Sie in den letzten Schulwochen vor den Ferien bekommen haben. Ihrem Kind ist das Verfahren also vertraut. Die **Kinder in der Notbetreuung** werden morgen das erste Mal getestet.

Was passiert, wenn der Test positiv ist?

Wir wollen eine Stigmatisierung und evtl. aufkommende Panik verhindern. Falls ein Kind ein positives Testergebnis hat, werden die anderen Kinder dies mitbekommen, da das Kind abgeholt werden muss. Die Kinder werden dann dem betreffenden Kind gute Wünsche mitgeben und die Lehrkraft wird erklären, dass das endgültige Ergebnis zunächst noch ärztlich abgeklärt werden muss. Außerdem geben wir Ihrem Kind ein kleines Trostpflasterchen mit.

Sie werden dann umgehend informiert und kommen bitte in die Schule (oder ein anderer Bevollmächtigter), um mit dem Kind einen PCR Test bei einem Arzt durchführen zu lassen. Anschließend informieren Sie uns bitte umgehend, auch bei einem negativen Ergebnis, dass Sie uns dann bitte mitgeben.

Was ist, wenn Sie Ihr Kind nicht testen lassen möchten?

Da die Tests in der Schule verpflichtend sind, darf Ihr Kind nicht mehr in die Schule kommen. Hier gilt nun das Betretungsverbot. Die Lehrkraft versorgt Sie dann ausschließlich mit einem Wochenarbeitsplan von MS Teams oder per Email, eine regelmäßige persönliche Ansprache durch eine Videokonferenz oder ein Telefonat mit Ihrem Kind wird es nicht geben. Bitte geben Sie der Klassenlehrkraft Bescheid, falls Sie eine Testung nicht wünschen. Bedenken Sie auch die Konsequenzen für Ihr Kind, womöglich wird es viele Wochen nicht in die Schule gehen können.

Bleiben Sie gesund, Ihre
Nicola Wollweber und Iris Gäsing, im Namen des ganzen Bühlbuschteams